



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG

Leichte Sprache: Die Regeln und Verbote des Bundes

Der Bundesrat will alle Menschen in der Schweiz schützen.

Es gibt Regeln und Verbote.

Was ist jetzt wieder erlaubt?

Was ist noch verboten?



- ✓ [Regeln und Verbote](#)
- ✓ [Masken](#)
- ✓ [Reisen und Grenzen](#)
- ✓ [Offen und erlaubt](#)
- ✓ [Immer noch verboten](#)

Regeln und Verbote

Die Ausbreitung des neuen Corona-Virus soll unter Kontrolle bleiben.

Deshalb gibt es Regeln und Verbote:

- Alle Menschen in der Schweiz müssen sich an die Regeln halten!
- Alle Menschen müssen mithelfen, dass gefährdete Menschen nicht krank werden.

[Sind Sie eine besonders gefährdete Person?](#)

Befolgen Sie immer die Regeln

In allen Läden und an allen Orten gilt:
Halten Sie sich an die Regeln!

Ganz wichtig ist: Alle Menschen müssen Abstand von anderen Menschen halten, mindestens 1,5 Meter.

Es dürfen nicht zu viele Menschen in einem Laden oder am selben Ort sein.

Befolgen Sie immer die Regeln.

Sie sind wichtig:

[So können Sie sich und andere schützen.](#)

Masken

Masken-Pflicht im öffentlichen Verkehr (ÖV)

Der Bundesrat hat entschieden:

Alle Menschen müssen im öffentlichen Verkehr eine Maske tragen.

Hier müssen Sie eine Maske tragen:

- Zug
- Tram
- Bus
- Bergbahn
- Seilbahn
- Schiffe

Diese Regel gilt seit 6. Juli 2020 für die ganze Schweiz.

Kinder bis zu 12 Jahren müssen keine Maske tragen.

In einigen Situationen ist es gut, wenn Sie eine Maske tragen

- Sie können den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen nicht einhalten.
- Sie sind an einem Ort, wo man eine Maske tragen muss. Zum Beispiel beim Coiffeur.

Lernvideo zum Maskentragen

Es gibt verschiedene Arten von Masken.

Zum Beispiel:

- Masken aus Papier
Dazu sagt man auch: Hygiene-Masken
- Masken aus Stoff

Es ist wichtig, dass Sie die Maske richtig anziehen und ausziehen.

Wie tragen Sie die Maske richtig?

Hier gibt es ein Video mit einer Anleitung: <https://youtu.be/wo30V-wiDHs>

Wie gehen Sie richtig mit einer Maske aus Papier um?

Hier gibt es ein Video mit einer Anleitung: <https://youtu.be/QdDCPtt0ZBo>

Wie gehen Sie richtig mit einer Maske aus Stoff um?

Hier gibt es ein Video mit einer Anleitung: https://youtu.be/F_9o_W3GKhU

Erklärvideo: So verwenden Sie eine Hygienema...



Reisen und Grenzen

Die Grenzen zu den Ländern in Europa sind offen.

Reisen in die Schweiz

Menschen aus Europa dürfen in die Schweiz reisen.

In manchen Ländern hat es viele Corona-Virus-Fälle.

Darum gibt es eine neue Regel:

Wer aus diesen Ländern in die Schweiz reist,
muss in Quarantäne.

Sind Sie aus einem dieser Länder in die Schweiz gereist?

Dann müssen Sie sofort nach der Einreise in Ihre Wohnung.

Sie müssen 10 Tage lang zuhause bleiben.

Hier finden Sie die Liste der Länder:

- Albanien

- Andorra
- Argentinien
- Armenien
- Bahamas
- Bahrain
- Belgien
- Belize
- Besetztes Palästinensisches Gebiet
- Bosnien und Herzegowina
- Brasilien
- Cabo Verde
- Chile
- Costa Rica
- Königreich Dänemark
- Ecuador
- Georgien
- Guyana
- Honduras
- Indien
- Irak
- Iran
- Irland
- Island
- Israel
- Jamaika
- Jordanien
- Kanada
- Katar
- Kolumbien
- Kroatien
- Kuwait
- Libanon
- Libyen
- Luxemburg
- Malediven
- Malta
- Marokko
- Moldova
- Monaco
- Montenegro
- Nepal
- Königreich der Niederlande
- Nordmazedonien
- Oman
- Panama

- Paraguay
- Peru
- Portugal
- Rumänien
- Russland
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechien
- Tunesien
- Ukraine
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten von Amerika

Gebiete der Nachbarstaaten

Deutschland:

- Land Berlin
- Land Hamburg

Frankreich:

- Region Bretagne
- Region Centre-Val de Loire
- Region Corse
- Region Hauts-de-France
- Region Île de France
- Region Normandie
- Region Nouvelle-Aquitaine
- Region Occitanie
- Region Pays de la Loire
- Region Provence-Alpes-Côte d'Azur
- Überseegebiet Guadeloupe
- Überseegebiet Guyane
- Überseegebiet La Réunion
- Überseegebiet Martinique
- Überseegebiet Mayotte
- Überseegebiet Polynésie française
- Überseegebiet Saint-Barthélemy
- Überseegebiet Saint-Martin

Italien:

- Region Kampanien

- Region Ligurien
- Region Sardinien
- Region Venetien

Österreich:

- Land Burgenland
- Land Niederösterreich
- Land Oberösterreich
- Land Salzburg
- Land Wien

Flughäfen in der Schweiz

An den Flughäfen gibt es Informationen,
wie sich die Menschen vor dem Corona-Virus schützen können.

Am Flughafen Basel müssen die Menschen eine Maske tragen.
Das ist eine Regel in Frankreich und gilt darum auch auf dem Flughafen Basel.

Bekommen Sie weiter Ihren Lohn,
wenn Sie in Quarantäne müssen?

Sind Sie Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer?
Und müssen Sie 10 Tage zuhause bleiben,
weil Sie aus einem Risiko- Land in die Schweiz gereist sind?
Dann müssen Sie jetzt wissen, ob Sie weiter Ihren Lohn bekommen.

Es gibt 3 Möglichkeiten:

1. Der Arbeitgeber muss Ihnen weiter den Lohn zahlen.
Dazu sagt man: Lohn-Fortzahlungs-Pflicht des Arbeitgebers
2. Sie bekommen keinen Lohn vom Arbeitgeber.
Aber Sie bekommen Geld von der AHV.
Dazu sagt man: Erwerbs-Ersatz
3. Sie bekommen keinen Lohn vom Arbeitgeber.
Und Sie bekommen auch keinen Erwerbs-Ersatz.

Hier können Sie lesen, welche Möglichkeit für Sie gilt.

1. Lohn-Fortzahlungs-Pflicht

In folgenden Fällen bekommen Sie vom Arbeitgeber weiter den Lohn:

- Der Arbeitgeber hat Sie zur Arbeit in ein anderes Land geschickt.
Dieses Land steht auf der Liste der Risiko-Länder des Bundes.
Die Liste mit den Ländern finden Sie hier: [LINK](#)

Wenn Sie wieder in die Schweiz einreisen, müssen Sie in Quarantäne.

Dann muss der Arbeitgeber Ihnen weiter den Lohn zahlen.

- Sie müssen in Quarantäne, aber Sie können von zuhause arbeiten.
Dann muss der Arbeitgeber Ihnen weiter den Lohn zahlen.

2. Erwerbs-Ersatz

Sie erhalten vom Arbeitgeber **keinen** Lohn.

Aber Sie können nicht arbeiten, weil Sie in Quarantäne müssen.

Dann bekommen Sie vielleicht Erwerbs-Ersatz.

Das bedeutet: Sie bekommen Geld von der AHV.

In diesem Fall bekommen Sie Erwerbs-Ersatz:

Sie müssen **unverschuldet** in Quarantäne.

Unverschuldet bedeutet:

Sie sind in ein Land gereist.

Das Land war bei Ihrer Abreise **nicht** auf der Liste mit den Risiko-Ländern.

Aber bei Ihrer Rück-Kehr ist es auf der Liste mit den Risiko-Ländern.

Sie konnten also bei der Abreise nicht wissen,
dass das Land auf die Liste kommt.

3. Sie bekommen kein Geld

In diesem Fall bekommen Sie keinen Erwerbs-Ersatz:

Sie reisen in ein anderes Land.

Sie wissen bei der Abreise schon,

dass das Land auf der Liste der Risiko-Länder steht.

Und dass Sie nach der Rückkehr in Quarantäne müssen.

Dann bekommen Sie keinen Erwerbs-Ersatz.

Weitere Informationen finden Sie:

- Auf der [Website der AHV-Ausgleichskassen](#)
- Auf der [Website des Bundesamts für Sozial-Versicherungen](#)

Offen und erlaubt

Allgemein

- Verwaltungen
- Post und Banken
- Tankstellen
- Bahnhöfe
- Spitäler und Arztpraxen

Halten Sie immer noch Abstand zu anderen Menschen.
Am besten mindestens 1,5 Meter.

Läden und Geschäfte

Es sind wieder offen:

- Alle Läden, Apotheken, Drogerien usw.

Schulen

Es sind wieder offen:

- Alle Schulen

Es sind auch wieder Prüfungen erlaubt.

Restaurants und Bars

Es dürfen wieder mehr als 4 Personen zusammen in ein Restaurant oder in eine Bar gehen.

Es darf wieder Billard und Darts gespielt werden.

Es darf wieder Live-Musik geben.

Diese Regel ist wichtig:

- Eine Person der Gruppe muss den Namen und die Adresse angeben.

Freizeit und Ferien

Es sind wieder alle Freizeit-Angebote offen.

Es dürfen sich wieder mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum treffen.

Sport

Beim Sport ist wieder erlaubt:

- Für alle, die gerne Sport machen:
Sport mit oder ohne Körper-Kontakt zu anderen Menschen.
Dazu dürfen auch Sport-Anlagen benutzt werden.
- Für alle, die in einem Verein trainieren:
Alle Trainings sind wieder erlaubt.
- Wettkämpfe mit maximal 1000 Personen.
Im Stadion dürfen nur 300 Personen pro Sektor sein.
Es muss aber ein Schutz-Konzept geben.
Eine Person ist für das Schutz-Konzept verantwortlich.

Versammlungen und Veranstaltungen

Erlaubt sind:

- Veranstaltungen mit maximal 1000 Personen
- Ferien-Lager für Kinder und Jugendliche mit maximal 300 Personen
- Gottesdienste und religiöse Feiern
- Unterschriften sammeln auf der Strasse
- Demos mit mehr als 300 Personen

Folgende Regel gilt: Alle Menschen müssen eine Maske tragen.

Immer noch verboten

Das Corona-Virus darf sich nicht nochmal ausbreiten.

Darum ist Folgendes immer noch verboten:

- Grosse Veranstaltungen mit über 1000 Personen sind bis am 31. August verboten.

Weitere Themen

[Wann müssen Sie zuhause bleiben?](#)

Fühlen Sie sich krank?

Hatten Sie Kontakt zu jemandem, der krank ist?

Dann rufen Sie Ihren Arzt oder Ihre Ärztin an. Oder machen Sie den Online-Check zum Corona-Virus.

Sie müssen sich an diese Regeln halten.

Letzte Änderung 21.10.2020

Kontakt

Anfragen im Zusammenhang mit Covid-19 beantworten wir nicht schriftlich.

Informieren Sie sich auf unseren Seiten. Wir aktualisieren sie laufend.

Auf [Kontakte und Links](#) finden Sie Kontaktinfos, auch zu anderen Bundesstellen und den Kantonen.

<https://www.bag.admin.ch/content/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/barrierefreie-inhalte/leichte-sprache/neue-regeln-des-bundes.html>